

**622. Straßen.** A. Mit Eingabe vom 24. April 1899 stellte der Gemeinderat Herrliberg das Gesuch, es möchte der Regierungsrat den Bau der Grüt-Schöpfstraße mit Ausmündung in die Zollerstraße (Straße II. Klasse Gemeinde Erlenbach) als unumgänglich notwendige Fortsetzung der neu erstellten Kirche-Grütstraße als Straße I. Klasse auf Kosten des Staates beschließen und die Baudirektion ermächtigen, die bezüglichen technischen Vorarbeiten auszuführen, beziehungsweise zu vervollständigen.

B. Der Gemeinderat Erlenbach unterstützt unterm 5. Mai 1899 vorstehendes Gesuch in seinem ganzen Umfange und empfiehlt dasselbe zur Berücksichtigung, ausdrücklich aber unter der Voraussetzung, daß der Bau und Unterhalt der projektierten Straße als Straße I. Klasse vom Staat übernommen werde.

C. Der Bezirksrat Meilen bemerkt unterm 8. August 1899 zur Eingabe lediglich, daß eine Fortsetzung der Straße Kirche-Grüt nach Erlenbach für Herrliberg von Bedeutung sei und empfiehlt das Gesuch um Aufnahme von technischen Vorarbeiten zur Berücksichtigung.

Die Baudirektion berichtet:

1. Mit Verfügung vom 26. April 1895 wurde der Kantonsingenieur ermächtigt, Vorarbeiten anfertigen zu lassen für

- a) Korrektur der Straße I. Klasse Herrliberg-Forch bei der Einmündung in die Seestraße und von der Kirche bis ins Unterdorf;
- b) Korrektur der Straße Unterdorf-Busenhard-Strehlgasse-Grüt-Steinrad;
- c) Erstellung einer Straße Kirche-Grüt.

2. Im Einverständnis mit der Gemeindebehörde wurden vorerst Projekte ausgearbeitet:

- a) Für Korrektur, beziehungsweise Verlegung der Straße I. Klasse von der Kirche bis ins Unterdorf,
- b) für Erstellung einer neuen Straße von der Kirche bis Grüt.

Diese beiden Straßen sind im Jahre 1898 zur Ausführung gelangt, erstere als Straße I. Klasse durch den Staat, letztere als Straße II. Klasse durch die Gemeinde.

3. Bezüglich der mit Eingabe vom 14. April 1894 vom Gemeinderat Herrliberg (Akten vom 26. April 1895) angemeldeten Straßenzüge in der Richtung gegen Zürich hat ein damals vorgenommener Augenschein ergeben, daß die Fortsetzung derselben ob der Bahnlinie, sei es unmittelbar längs der letztern oder längs der sogenannten Schipfholzlistraße bis in die Straße II. Klasse Zoller-Bindschädler, jedenfalls unverhältnismäßig teuer zu stehen käme und es wahrscheinlich möglich und trotz einiger Schwierigkeiten billiger wäre, an Stelle der sogenannten Steinradstraße eine Straße mit mäßiger Steigung zu erstellen. Die bei dem Augenschein anwesende Vertretung des Gemeinderates hat dann auch erklärt, daß sie mit einer solchen Lösung ebenfalls einverstanden sein könnte.

4. Im Mai des Jahres 1899 wurde deshalb für die Korrektur der gegenwärtigen Straße III. Klasse Steinrad-Grüt ein generelles Projekt angefertigt. Die alte Straße ist 325 m lang und hat durchschnittlich 13 % Steigung. Die projektierte neue Straße würde 555 m lang und von der Seestraße bis zur Bahnlinie 7 %, von der Bahnlinie bis zur Einmündung in die neue Straße II. Klasse Kirche-Grüt im hintern Grüt 7,5 % Steigung erhalten. Die Kronenbreite ist zu 4,8 m, die Gebietsbreite zu 6,3 m angenommen. Die Kosten sind folgendermaßen veranschlagt:

1. Expropriation	Fr. 24,800.—
2. Erdarbeiten	„ 22,644.30
3. Kunstbauten	„ 22,820.—
4. Steinbett und Bekiesung	„ 4,830.—
5. Schutzwehren und Marken	„ 1,240.—
6. Unvorhergesehenes	„ 13,665.70
	<hr/>
Total	Fr. 90,000.—

5. Abgesehen davon, daß dieses Projekt in verschiedenen Beziehungen nicht befriedigt, indem das anliegende Terrain durch diese Straßenkorrektur eigentlich verunstaltet würde und für die Kurven Minimalradien von bloß 12 m angewendet werden müßten, wären die Kosten hauptsächlich der hohen Böschungen und Stützmauern wegen für die verhältnismäßig kurze Strecke unverhältnismäßig groß, so daß es sich neuer-

dings fragen könnte, ob nicht das frühere Projekt für eine Straße Hintergrüt-Herrliberg längs der Bahnlinie bis zur Einmündung in die Zoller-Schiltstraße wieder aufzunehmen, resp. darüber ebenfalls einige Studien zu machen seien. Diese Straße würde eine Länge von zirka 1100 m erhalten und annähernd zur Hälfte auf Territorium der Gemeinde Erlenbach zu liegen kommen.

6. Da aber beide beteiligten Gemeinden glauben, auf eine Straße I. Klasse in der fraglichen Richtung Anspruch erheben zu können, während von der Erstellung einer solchen jedenfalls auch dann keine Rede sein könnte, wenn die finanziellen Verhältnisse des Staates bessere wären, als sie tatsächlich sind, so hat es einstweilen keinen Zweck, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion  
beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Gesuche des Gemeinderates Herrliberg betreffend Erstellung der Grüt-Schopfstraße von der Straße II. Klasse Nr. 9 Kirche-Grüt, Gemeinde Herrliberg, bis zur Straße II. Klasse Nr. 5 Zoller-Schiltstraße, Gemeinde Erlenbach, als Straße I. Klasse wird keine weitere Folge gegeben.

II. Mitteilung an die Gemeinderäte Herrliberg und Erlenbach, an den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion unter Rückschluß der Akten und Pläne.